

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1946

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 31. Juli 1946

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 141) Wahl des Landesbischofs
- 142) Zusammensetzung des Oberkirchenrats
- 143) Wahl eines Synodalausschusses
- 144) Grußwort des Landesbischofs
- 145) Roggenpreise für die Berechnung von Roggenpachtzins in Geld
- 146) Eheschließung der Geistlichen

II. Mitteilungen:

- 147) Begräbniskasse evangelischer Geistlicher
- 148) Neubeschaffung von Messingleuchtern

III. Personalien: 149) bis 207)



Am 1. Mai 1946 wurde in Rostock nach längerem Leiden der Konsistorialrat

Dr. h. c. August Leo

Landessuperintendent i. R.,

im 85. Lebensjahr heimgerufen. Der Verstorbene hat sich in einem langen Leben des Dienstes an der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in Treue bewährt. Die Verwaltung der Landessuperintendentur Malchin hat er fast 30 Jahre lang geführt und ist im dortigen Kirchenkreis noch unvergessen.

Requiescat in pace et lux aeterna luceat ei!

Schwerin, den 9. Mai 1946

Der Oberkirchenrat
Dr. Beste

I. Bekanntmachungen

141) G.-Nr. / 18 / 147

Wahl des Landesbischofs

Die 4. ordentliche Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1946 gemäß § 43 der Kirchenverfassung den Oberkirchenrat Dr. Niklot Beste in Schwerin zum Landesbischof gewählt.

Die Herren Pastoren werden angewiesen, den Gemeinden in dem nächsten auf diese Bekanntmachung folgenden Gottesdienst hier-

von Mitteilung zu machen und mit ihnen Gottes Segen für die Wirksamkeit des Landesbischofs zu erbitten.

Schwerin, den 1. Juli 1946

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

142) G.-Nr. / 43 / Synode, Pers.-Akten

Zusammensetzung des Oberkirchenrates

Der Oberkirchenrat besteht seit dem 19. bzw. 20. Juni 1946 aus folgenden Mitgliedern:
Landesbischof Dr. Niklot Beste,

Präsident des Oberkirchenrates Gustav Spangenberg,
geistlicher Oberkirchenrat Arnold Maercker.
Schwerin, den 1. Juli 1946

**Der Oberkirchenrat
Spangenberg**

143) G.-Nr. / 59 / II q 4

Wahl eines Synodalausschusses

Die 4. ordentliche Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1946 gemäß § 39 der Kirchenverfassung einen Synodalausschuß bestellt und in ihn gewählt:
Ordentliche Mitglieder:

Ministerialrat i. R. Dr. Stratmann, Schwerin
Studienrat Pentz, Wismar
Regierungsbaurath Brückner, Neustrelitz
Propst Walter, Neukloster
Pastor Kleinschmidt, Schwerin

Vertreter:

Ministerialdirektor i. R. Dr. Schlesinger, Rostock
Oberregierungsrat Dr. Schulz, Parchim
Studienrat Karsten, Schwerin
Pastor Kraner, Rostock
Pastor Galley, Rostock

Schwerin, den 1. Juli 1946

**Der Oberkirchenrat
Spangenberg**

144) G.-Nr. / 23 / V 1

Grußwort des Landesbischofs

Die Herren Landessuperintendenten, Pröpste und Pastoren werden angewiesen, das nachstehende Grußwort des Herrn Landesbischofs an dem nächsten, auf das Erscheinen dieses Amtsblattes folgenden Sonntag von allen Kanzeln der Kirche zu verlesen.

Schwerin, den 1. Juli 1946

**Der Oberkirchenrat
Spangenberg**

An
die Kirchgemeinden
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs

Liebe Brüder und Schwestern!

Die vierte ordentliche Landessynode hat mich am 20. Juni 1946 durch ihr Vertrauen in das Amt des Landesbischofs berufen. Dieses köstliche, aber auch schwere und verantwortungsvolle Amt möchte ich als Seelsorger und Prediger der ganzen Landeskirche führen. Ich halte mich dabei allein an den Herrn und Heiland Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen.

„Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium

von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“

Wir sind dankbar, daß uns dieser Schatz in all den Kämpfen und Nöten der vergangenen Jahre nationalsozialistischer Herrschaft erhalten geblieben ist. Nun gilt es aber auch, aus diesem Evangelium zu leben! Die Kirche hat nicht nur die Aufgabe, das Bestehende und das Gegebene zu hüten und zu pflegen, sondern sie hat mit dem ihr anvertrauten Gut zu wirken und zu schaffen. Das tägliche Leben in Pflicht und Arbeit, in Freud und Leid ist der Platz, auf dem es sich zeigt, ob wir Christen sind.

Zuletzt, liebe Brüder, freuet euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam, so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein.

(2. Korinth. 13, Vers 11)

Unseren Gemeinden rufe ich heute zu: Seid fröhlich! Christen leben in der Freude an dem Herrn: „In Ihm ruht aller Freuden Fülle, ohn Ihn mühest du dich vergebens.“ Die Freude an dem Herrn ist unsere Stärke!

Seid vollkommen! Der heilige Wille unseres Gottes steht über uns, die Gebote sind uns gegeben, aus ihnen wissen wir, was recht ist. Wo die Gebote Gottes nicht mehr gelten, muß alle Gemeinschaft zerbrechen. Das haben wir an den Taten der Männer, die unser Volk ins Verderben führten, erlebt. Beim Neuaufbau unseres Volkes haben die Christen eine Verantwortung, die ihnen niemand abnehmen kann, denn sie ist ihnen von Gott gestellt.

Tröstet euch! Bei allem Vermissen, bei allem Sorgen, bei allem Leid, das viele Glieder unserer Kirchgemeinden tragen, unter dem so viele einsame Alte und unzählige Opfer des Krieges seufzen, wird der Trost aus der Gnade und Barmherzigkeit unseres Gottes nicht fehlen: Bei dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus gibt es einen Neuanfang für alle die, welche sich wirklich in das Licht des heiligen Gottes stellen. Darum zurück zum Herrn! Wir wissen, daß Er alle Tage bei uns ist, daß das Licht der Ewigkeit dieses Leben überstrahlt, daß die Leiden dieser Zeit nicht wert sind der Herrlichkeit, die an uns soll offenbart werden.

Habt einerlei Sinn! In der Gemeinde des Herrn wird um den heiligen Geist gebetet, der uns in alle Wahrheit leitet. Dann verstummt alles gegenseitige Anklagen, da wächst eine Gemeinschaft auf ewigem Grunde, die nicht zerbrechen und zerstört werden kann. In der Kirche Jesu Christi hat die Liebe ihr Werk und ihre Herrschaft. Das soll sich bei uns zeigen!

Seid friedsam! In der Heiligen Schrift begegnet uns der Herr, der unser Friede ist. Vor ihm muß Streit und Unfriede aufhören. Wir haben es gesehen, daß er den Kriegen steuert in aller Welt, Spieße zerschlägt und

Wagen mit Feuer verbrennt. Deshalb seid stille und erkennt, daß der Herr Gott ist und keiner mehr. Er will, daß alle, die sich Christen nennen, in ihm eins sind, und daß Friede unter den Menschen und unter den Völkern wird.

Eine herrliche Verheißung konnte der Apostel einst im Anschluß an seine Mahnworte den Gemeinden zurufen. So wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein! Ich möchte sie euch allen, ihr lieben Brüder und Schwestern in unserer teuren Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs weitergeben. Wir halten uns an das Wort des Herrn! Was Er zusagt, das hält er gewiß. Er bleibt bei seiner Gemeinde. Er führt und leitet uns.

Drum aufwärts froh den Blick gewandt, und vorwärts fest den Schritt!

Wir geh'n an unseres Meisters Hand, und unser Herr geht mit.

Dr. Beste
Landesbischof

145) G.-Nr. N/Ma / 239 / VI 38 m

Roggenpreise für die Berechnung von Roggenpachtzins in Geld

Bei der Berechnung des Roggenpachtzinses nach § 10 (1) der Pachtverträge über kirchliche Grundstücke nach dem Muster der Anweisung vom 11. Februar 1946 sind nach Benehmen mit dem Herrn Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern — Abteilung Handel und Versorgung — II (Preisstelle) folgende Preise zugrunde zu legen:

bei Fälligkeit	in den Kreisen Malchin, Parchim, Waren	in den übrigen Kreisen
im Oktober 1945	9,20 RM	9,25 RM
im November 1945	9,20 RM	9,25 RM
im Dezember 1945	9,25 RM	9,30 RM
im Januar 1946	9,30 RM	9,35 RM
im Februar 1946	9,40 RM	9,45 RM
im März 1946	9,40 RM	9,45 RM
im April 1946	8,95 RM	9,— RM
im Mai 1946	8,95 RM	9,— RM
im Juni 1946	8,85 RM	8,90 RM

Diese Preise finden bei der Berechnung von Roggenpachtzins aus Pachtverträgen älterer Fassung keine Anwendung, insbesondere bleibt die Berechnung von Roggen(wert)-Pachtzins nach der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1938 — Kirchliches Amtsblatt S. 63 — unberührt.

Schwerin, den 1. Juni 1946

Der Oberkirchenrat
I. A.: Niendorf

146) G.-Nr. / 27 / VI 33 k

Eheschließung der Geistlichen

Es wird darauf hingewiesen, daß Eheschließungen der Geistlichen der Genehmigung des Oberkirchenrats unter Einsendung der vorgeschriebenen Zeugnisse der Braut bedürfen. (Taufschein, Konfirmationschein, Zeugnis des zuständigen Pastors und ärztliches Attest.)

Schwerin, den 26. Juni 1946

Der Oberkirchenrat
Dr. Beste

II. Mitteilungen

147) G.-Nr. / 494 / II 8 i

Begräbniskasse evangelischer Geistlicher

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg, Jebenstr. 3, hat um Veröffentlichung der folgenden Bekanntmachung gebeten, die hiermit erfolgt:

„Die Begräbniskasse pom. u. a. evangelischer Geistlicher, früher zu Stettin, z. Zt. Herzfelde, Kr. Templin (U.M.), bittet ihre Mitglieder dringend, dem Unterzeichneten schleunigst

1. ihre Mitgliedsnummer,
2. ihre frühere und ihre jetzige Anschrift mitzuteilen, und
3. soweit möglich, den Hinterbliebenen der seit Februar 1945 verstorbenen Mitglieder unserer Kasse die Anschrift des unterzeichneten Rendanten bekanntzugeben.

Wo Sonderantwort erwünscht wird, ist Rückporto beizufügen.

I. A. Wentzel, Pf. i. R., Rendant
(2) Herzfelde, Kr. Templin (U.M.),
Pfarrhaus, Post Hasleben,
den 21. Februar 1946.

Schwerin, den 6. Mai 1946

148) G.-Nr. / 707 / V 9

Neubeschaffung von Messingleuchtern

Die Firma Anton Garrigues, Berlin W 50, Eislebener Str. 10, ist in der Lage, für Kirchen massive Messingleuchter zu liefern. Die Kirchengemeinden wollen sich im Bedarfsfalle unmittelbar mit der Lieferfirma in Verbindung setzen.

Schwerin, den 26. Juni 1946

III. Personalien

Zum Hilfsprediger ernannt wurden:

149)

Vikar Karl Heinz Stüber in Güstrow und

150)

Vikar Ernst Harms in Dassow zum 1. Mai 1945 mit der Berechtigung, den Titel Pastor zu führen. /26/ und /24/ Pers.-Akt.

Zum Propsten bestellt wurden:

- 151) Pastor Hermann Schilbe in Bruderstorf zum 1. April 1946 für die Propstei Dargun. /58/ 5 VI 24 b.
- 152) Pastor Johannes Eberhard in Neubrandenburg zum 1. Mai 1946 für die Propstei Neubrandenburg. /8/ VI 31 f.
- 153) Pastor Ernst Michaelis in Neustrelitz zum 1. Juni 1946 für die Propstei Neustrelitz. /13/ VI 31 g.
- 154) Pastor Gustav Heydenreich in Rövershagen zum 1. Juni 1946 für die Propstei Ribnitz. /42/ VI 27 a.

Berufen wurden:

- 155) Pastor Ernst Frahm in Güstrow-Dettmannsdorf zum Pastor der Pfarre Laage zum 15. April 1946. /125/ Pred.
- 156) Pastor Theodor Rohrdantz in Schwerin St. Paul I zum Landespastor der Inneren Mission zum 1. Mai 1946. /240/ I Pred.
- 157) Pastor Werner Hinz in Burow zum Pastor der Pfarre Boltenhagen zum 1. Mai 1946. /38/ 1 Pred.
- 158) Pastor Werner Reinhold in Neustrelitz-Strelitz zum Pastor der 1. Pfarrstelle daselbst zum 15. Mai 1946. /223/ 1 Pred.
- 159) Pastor Hermann Drefers in Kühlungsborn zum Pastor daselbst zum 1. Juni 1946. /211/ 1 Pred.
- 160) Pastor Hugo Niemann in Rostock zum Pastor der 4. Pfarrstelle Heilig Geist zum 1. Juni 1946. /390/ 1 Pred.
- 161) Pastor Hans Jürgen Behm in Rostock zum Pastor der 1. Pfarrstelle St. Nikolai daselbst zum 1. Juni 1946. /250/ 2 Pred.

Beauftragt wurden:

- 162) Pastor Siegfried Müller in Bellin mit der Verwaltung der Pfarre Kirch Kogel vom 15. März 1946 ab. /138/ Pred.
- 163) Pastor Heinrich Winkelmann in Breesen mit der Verwaltung der Pfarre Borgfeld vom 1. April 1946 ab. /139/ Pred.
- 164) Pastor Paul Friedrich Burchard in Grabow mit der Verwaltung der Pfarre Garwitz vom 1. April 1946 ab. /313/ 1 Pred.

- 165) Pastor Willi Joneleit in Neukalen mit der Verwaltung der Pfarre Mirow vom 1. April 1946 ab. /228/ 1 Pred.
- 166) Pastor Gotthold Krebs in Uelitz mit der Verwaltung der Pfarre Dambeck bei Karstädt vom 15. April 1946 ab. /278/ Pred.
- 167) Pastor Georg Meyer-Bothling, Landessuperintendent i. R., in Parchim mit der Verwaltung der Pfarre Lüssow vom 15. April 1946 ab. /177/ 1 Pred.
- 168) Pastor Dr. Walter Lüdtke in Ziethen gleichzeitig mit der Verwaltung der Pfarrstelle am Dom zu Ratzeburg für die Dauer der Beurlaubung des Dompropst Schreiber vom 1. April 1946 ab. /398/ 1 Pred.
- 169) Pastor Rudolf Radtke in Vellahn mit der Verwaltung der Pfarre Breesen vom 1. Mai 1946 ab. /140/ Pred.
- 170) Pastor Lic. Carl Runge in Schwerin, St. Paul II, mit der 1. Pfarrstelle daselbst vom 1. Mai 1946 ab. /239/ 1 Pred.
- 171) Pastor Reinhold Thulcke aus Danzig mit der Verwaltung der Pfarrstelle Woserin ab 1. Mai 1946 ab. /181/ Pred.
- 172) Pastor Walter Dettmann in Pritzler mit der Verwaltung der Pfarre Staven vom 1. Juni 1946 ab. /199/ 1, Pred.
- 173) Pastor Johannes Frank aus Görmin bei Greifswald mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle Bützow vom 1. Juni 1946 ab. /405/ Pred.
- 174) Hilfsprediger Julius Köhler in Rehna mit der Verwaltung der Pfarre Triepkendorf vom 1. Juni 1946 ab. /323/ 1 Pred.
- 175) Pastor Paul Burkhardt aus Rodenberg mit der Vertretung der Verwaltung der Pfarre Friedrichshagen vom 15. Juni 1946 ab. /133/ 1 Pred.
- 176) Pastor Bruno Hoepcker in Bützow mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle Rostock St. Nikolai vom 1. Juli 1946 ab. /250/ 1 Pred.
- 177) Pastor Theodor Schliemann in Levin mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle Gadebusch vom 1. Juli 1946 ab. /431/ 1 Pred.
- 178) Propst Hans Reuter in Diedrichshagen mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle Hagenow vom 1. Juli 1946 ab. /472/ 1 Pred.

Zurückgenommen wurden:

179) der dem Pastor Dr. Flügge in Brunow erteilte Auftrag zur vertretungsweisen Verwaltung der Pfarrstelle Brunow zum 31. Dezember 1945. /255/ Pred.

180) der dem Pastor Ernst Bulbeck aus Stalle (Westpr.) erteilte Auftrag zur vertretungsweisen Verwaltung der Pfarrstelle Uelitz zum 31. Januar 1946. /196/ 2 Pred.

181) der dem Pastor Walter Klar aus Paleskenhof b. Dirschau erteilte Auftrag zur Verwaltung der Pfarre Westenbrügge zum 15. April 1946. /160/ Pred.

Übernommen wurden:

182) Pastor Helmut Rux aus Hanseberg (Neumark) zum 1. Juni 1946, jetzt Vellahn. /7/ Pers.-Akt.

183) Pastor Oskar Heintzeler aus Potzlow zum 1. Mai 1946, jetzt Schwerin, St. Nikolai III. /10/ Pers.-Akt.

In den Ruhestand versetzt wurden:

184) Landessuperintendent Hans Heinrich Fölsch in Neustrelitz zum 1. September 1945. /47/ VI 6 I a.

185) Pastor Hans Richert in Suckow einstweilig zum 1. Januar 1946. /83/ Pers.-Akt.

186) Pastor Karl August Behm in Rostock auf seinen Antrag zum 1. Mai 1946. /41/ 1 Pers.-Akt.

187) Pastor Johannes von Raison in Bad Sülze auf seinen Antrag zum 1. Mai 1946. /48/ 1 Pers.-Akt.

Ausgeschieden sind:

188) Pastor Johannes Kuhlmann in Friedland auf seinen Antrag zum 1. November 1945. /44/ Pers.-Akt.

189) Pastor Walter Klar aus Paleskenhof bei Dirschau zum 15. April 1946, der die Pfarre Westenbrügge verwaltet hat. /160/ Pred.

190) Pastor Klaus Rockel aus Lansberg (Ostpr.) zum 1. Juni 1946, der die Pfarre Kloster Malchow verwaltet hat. /778/ 6 VI 47 c.

191) Pastor Gerhard Hoffmann in Malchin auf seinen Antrag zum 1. Mai 1946. /26/ Pers.-Akt.

192) Propst Brose in Krakow am See, der auf Grund der Feststellung der Spruchbehörde für

kirchliche Lehrrangelegenheiten vom 10. Mai 1946 sein Kirchenamt und die Rechte des geistlichen Standes verloren hat. /96/ Pers.-Akt.

Heimgerufen sind:

193) Pastor Hans Justus Havemann in Kirch Kogel im Dezember 1944 im 44. Lebensjahr. /33/ Pers.-Akt.

194) Jugendpastor Lic. Wilhelm Meyer in Schwerin am 25. März 1945 im 36. Lebensjahr. /54/ Pers.-Akt.

195) Pastor Dr. Hans Erich Müller in Wismar am 18. Juni 1945 im 39. Lebensjahr. /37/ Pers.-Akt.

196) Pastor i. R. Wilhelm Lange, früher in Sietow, am 26. November 1945 im 74. Lebensjahr. /46/ Pers.-Akt.

197) Pastor i. R. Adolph Piper, früher in Hohenkirchen, am 22. Januar 1946 im 86. Lebensjahr. /33/ Pers.-Akt.

198) Kirchenrat i. R. Heinrich Kallies in Neustadt-Glewe am 23. Januar 1946 im 81. Lebensjahr. /28/ Pers.-Akt.

199) Pastor Otto Palmer in Laage, am 27. Februar 1946 im 57. Lebensjahr. /60/ Pers.-Akt.

200) Hilfsprediger August Sturm in Triepkendorf am 1. März 1946 im 55. Lebensjahr. /62/ Pers.-Akt.

201) Landesbischof a. D. D. Gerhard Tolzien in Basedow am 28. Februar 1946 im 77. Lebensjahr. /38/ Pers.-Akt.

202) Pastor Dr. Ludwig Bohnen in Woserin am 13. März 1946 im 53. Lebensjahr. /44/ Pers.-Akt.

203) Propst Ernst Lehnhardt in Crivitz am 17. März 1946 im 69. Lebensjahr. /56/ Pers.-Akt.

204) Propst Hermann Jahn in Ribnitz am 17. März 1946 im 67. Lebensjahr. /32/ Pers.-Akt.

205) Pastor Rudolf Kirmeß in Wasdow im September 1944 (gefallen in der Festung Boulogne) im 38. Lebensjahr. /43/ Pers.-Akt.

206) Konsistorialrat i. R. D. August Leo, früher in Malchin, am 1. Mai 1946 im 85. Lebensjahr. /49/ Pers.-Akt.

207) Propst Hans Walter in Neustadt-Glewe am 25. April 1946 im 71. Lebensjahr. /87/ Pers.-Akt.

UNITED STATES DEPARTMENT OF JUSTICE
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
WASHINGTON, D. C. 20535

MEMORANDUM FOR THE DIRECTOR, FBI

FROM: SAC, NEW YORK (100-100000)

SUBJECT: [Illegible]

RE: [Illegible]

DATE: [Illegible]

CLASSIFICATION: [Illegible]

1. [Illegible]

2. [Illegible]

3. [Illegible]

4. [Illegible]

5. [Illegible]

6. [Illegible]

7. [Illegible]

8. [Illegible]

9. [Illegible]

10. [Illegible]

11. [Illegible]

12. [Illegible]

13. [Illegible]

14. [Illegible]

15. [Illegible]

16. [Illegible]

17. [Illegible]

18. [Illegible]

19. [Illegible]